



VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE GESUCHT!

So vielfältig sind deine Aufgaben:

Autos zulassen, Anträge für Sozialhilfe oder Bundeselterngeld bearbeiten, gegen wilde Müllablagerungen vorgehen, Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen vornehmen, Waffenscheine ausstellen, Jäger- und Fischereiprüfungen abnehmen, Führerscheine ausfertigen oder auch wieder entziehen und Vieles mehr ...

Gesucht wirst Du! Wir freuen uns auf Dich!

Weitere Informationen unter www.ilm-kreis.de und im Amtsblatt.





ILM-KREIS
in Thüringen

Landratsamt ILM-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 738 - 277
E-Mail: psa@ilm-kreis.de
www.ilm-kreis.de



AUS DEM INHALT

- » Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes
- » Kulturnadel des Freistaats Thüringen 2019
- » Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2018
- » Kindertagespflege - eine neue berufliche Perspektive
- » Neuer Reisekatalog des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter ist da
- » Beschlussübersicht der letzten Kreistagsitzung
- » Information zur Schulaufnahme im Schuljahr 2019/20
- » Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsbetriebes ILM-Kreis
- » Bekanntmachungen des WAZV

INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN AM 25.11.2018

Am 25. November 1960 ließ der Diktator der Dominikanischen Republik Trujillo die drei Schwestern Patria, Minerva und Maria Teresa Mirabal ermorden. Sie hatten es gewagt, sich für politische Freiheit im Lande einzusetzen.

Zu Ehren dieser mutigen Frauen wurde 1981 auf dem ersten lateinamerikanischen feministischen Treffen in Bogotá (Kolumbien) ihr Todestag zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen ausgerufen.

1999 verabschiedete auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution, die den 25. November zum „International Day to Eliminate Violence Against Women“ erklärte. Weltweit finden an diesem Tag Kampagnen und Aktionen statt.

Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, vorgeburtliche Geschlechtsselektion, weibliche Armut, etc.- all dies sind Formen von Gewalt gegen Frauen.

In Deutschland ist diese Palette deutlich kleiner als in anderen Ländern dieser Erde, aber insbesondere die Häusliche Gewalt ist auch bei uns ein sehr aktuelles Thema.

Gewalt an Frauen und Kindern ist keine Privatsache - Aktionen des „Netzwerkes gegen Gewalt im ILM-Kreis“

Das Netzwerk gegen Gewalt im ILM-Kreis ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Institutionen und Beratungsstellen im ILM-Kreis und hat das Ziel, durch abgestimmte Zusammenarbeit wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen Gewalt zu entwickeln.

Die Mitglieder des Netzwerkes gegen Gewalt im ILM-Kreis haben auch in diesem Jahr wieder verschiedene Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen geplant, um auf diese Thematik aufmerksam zu machen:

20.11.2018 11:00-12:00 Uhr Arnstadt/ Markt

Gespräche mit Bürger/Bürgerinnen zum Internationalen Tag gegen Gewalt, Verteilung von Infomaterial

21.11.2018 14:00 Uhr FFZ Ilmenau

Buchlesung „Lauf weg, wenn Du kannst“ Cornelia Koepsel

21.11.2018 16:00 Uhr FFZ Ilmenau/ Wetzlarer Platz

Kerzenaktion
Gespräche mit Bürger/Bürgerinnen zum Internationalen Tag gegen Gewalt, Verteilung von Infomaterial

22.11.2018 10:00 - 12:00 Uhr

Markt Großbreitenbach

Gespräche mit Bürger/Bürgerinnen zum Internationalen Tag gegen Gewalt, Verteilung von Infomaterial

23.11.2018 8:00 Uhr

Rathaus Ilmenau

Fahnenaktion: Die Fahne von TERRES DES FEMMES wird am Amtshaus gehisst

27.11.2018 17:00 Uhr

Rathaus Arnstadt

Buchlesung „Lauf weg, wenn Du kannst“ Cornelia Koepsel
Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Aktionen eingeladen!



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE



Netzwerk gegen Gewalt im ILM-Kreis

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) im 1. Halbjahr 2019	S. 2
» Kulturnadel des Freistaats Thüringen 2019	S. 2
» Lebensbaum Pflanzaktion in Holzhausen	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 6
» Schließtage des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am 27. und 28. Dezember 2018	S. 7
» Tagesseminar zum Vereins- und Steuerrecht wiederum sehr gut besucht	S. 7
» Gedenkfeier für verstorbene Kinder am 9. Dezember	S. 7
» Freie Kurse der VHS in Arnstadt	S. 8
» Kindertagespflege - eine neue berufliche Perspektive	S. 8
» Ehrenamtliche Unterstützung für die Kleiderkammer in Arnstadt (Kreisdiakoniestelle Marienstift) gesucht	S. 8
» Freie Kurse der VHS in Ilmenau	S. 9
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 9
» Neuer Reisekatalog des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter ist da	S. 9
» Anonyme Anlaufstelle KOMPASS	S. 10
» Veranstaltungskalender auf www.Ilm-Kreis.de	S. 10
» Stellenausschreibung Sekretär/in im Jugendamt	S. 11
» Stellenausschreibung Studienplatz im dualen Studium als Bachelor of Engineering in der Studienrichtung Praktische Informatik	S. 11
» Stellenausschreibung 3 Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	S. 12
» Stellenausschreibung Ausbildungsstelle für den Beruf der Fachkraft für Hygieneüberwachung	S. 12
» Stellenausschreibung Erzieherin/Erzieher in der Kindertagesstätte Martinroda	S. 13

Amtlicher Teil

» Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages	S. 13
» Beschlussübersicht der 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 7. November 2018	S. 15
» Information zur Schulaufnahme im Schuljahr 2019/20	S. 15
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 15
» Änderung der Untersuchungsbezirke in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	S. 19
» Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis	S. 21
» Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 25

SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD) IM 1. HALBJAHR 2019

Die monatlichen Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) für Menschen mit einer Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte sowie deren Angehörige, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretungen finden jeweils

- **Am zweiten Donnerstag im Monat: 10.1., 14.2., 14.3., 11.4., 2.5. und am 13.6.2019**
- **In der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**
- **Im Frauen- und Familienzentrum in der „Alten Försterei“ in Ilmenau**

Wetzlarer Platz 2 (direkt an der Bushaltestelle „Wetzlarer Platz“ und in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes in Ilmenau) statt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Kontakt:
Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
Integrationsfachdienst
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Frau Christine Spira
Telefon: 03681 4577-13
Mobil: 0171 - 7988374
Fax: 03681 4577-10
E-Mail: christine.spira@reha-schleusingen.de

KULTURNADEL DES FREISTAATS THÜRINGEN 2019

Auch im Jahr 2019 werden von dem für Kultur zuständigen Minister bis zu zehn, mit jeweils 750 Euro dotierte „Kulturnadeln des Freistaats Thüringen“ an Einzelpersonlichkeiten vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben. Damit stärkt das Land die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Thüringen. Vorschläge können bis zum 31. Januar 2019 in der Thüringer Staatskanzlei (Abteilung Kultur und Kunst, Postfach 90 02 53, 99105 Erfurt) in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden.

Weiteren Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei: www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/kulturnadel/index.aspx

Die dort genannten Fristen und Bedingungen sind unbedingt zu beachten. Zu jedem Vorschlag werden eine Kurzbiografie, eine sachlich fundierte Begründung und die aktuellen Kontaktdaten des Preisträgers (Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer) benötigt.

LEBENSBAUM PFLANZAKTION IN HOLZHAUSEN

Biodiversität ist ein Thema, das in aller Munde ist, doch was ist damit gemeint? Es geht vor allem um den rapiden Schwund unserer Kulturpflanzenvielfalt und den starken Rückgang der biologischen Vielfalt, der mit der Verarmung unserer Landschaft in den letzten Jahrzehnten weiter fortgeschritten ist. Er macht einen anderen Umgang mit unserer Natur dringend erforderlich. Hierfür setzt sich der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) ein und plante daher in seinem Jahresprogramm eine Baumpflanzaktion, die nun am 13. Oktober in die Tat umgesetzt wurde.

Hierzu nahm die BUND Ilm-Kreisgruppe, unter Federführung von Matthias Braun Kontakt zum LebensGut Cobstädt e.V., Herrn Thomas Penndorf auf, da dieser über 1000 alte Obstsorten züchtet.

Herr Penndorf war von dieser Lebensbaum-Pflanzaktion total begeistert und wurde unser Partner für die Pflanzaktion.

Von einer jungen Familie aus Haarhausen wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Anfang September im Kindergarten Holzhausen ein Tag der offenen Tür ist und dies vielleicht eine gute Möglichkeit, unser Vorhaben vorzustellen.

Nach einem konstruktiven Gespräch mit der damals amtierenden Kindergartenleiterin hatten wir in Frau Salzmann eine weitere Verbündete für unsere Baumpflanzaktion und informierten mit einem



Stand vom BUND am Tag der offenen Tür mit durchweg positiver Resonanz. Selbst der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg Herr Möller war von diesem Vorhaben begeistert und sagte Unterstützung zu.

Innerhalb von 5 Wochen war es uns gelungen, eine Lebensbaum Pflanzaktion durchzuführen, gemeinsam mit dem LebensGut cobstädt e.V und dem Kindergaren Holzhausen.

So fand am 13.10.2018 in Holzhausen eine sehr gelungene Lebensbaum Pflanzaktion bei traumhaft schönem Wetter statt. Dabei wurden 14 unterschiedliche, alles alte und vom Aussterben bedrohte Apfel- Birnen- und Kirsch-

baumsorten gepflanzt. Darunter waren Sorten wie zum Beispiel „Ruhm von Thürigen“ oder „Gute Luise“ zu finden, deren Namen heute wohl kaum noch jemand kennt.

Wir setzen uns dafür ein, dieses Kulturerbe und die Lebensqualität unserer Heimat für die Kinder unserer Gemeinde und unsere Nachfahren zu bewahren.

Mit dieser Pflanzaktion wollen wir ein Zeichen setzen und zeigen, wie wichtig Kulturlandschaften sind. Es macht Freude, Bäume, die wir heute pflanzen, wachsen und gedeihen zu sehen. Sie werden in den kommenden Jahren Blüten und Früchte tragen. Früchte für die lebenswerte und vielfältige Zukunft, denn dafür wurde mit dieser Pflanzaktion ein wichtiger Grundstein gelegt.

Künftig möchten wir bei Interesse für jedes neu geborene Kind aus Holzhausen, ja nicht nur aus Holzhausen, sondern in der Gemeinde Amt Wachsenburg einen Geburtsbaum pflanzen. Es soll aber nicht nur Geburtsbäume geben, sondern allen Eltern soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Baum für Ihr Kind zu pflanzen.

Mit diesen Pflanzaktionen wollen wir auch das Projekt „Region der Vielfalt im Drei-

Gleichen Gebiet“ vom LebensGut Cobstädt e.V. unterstützen und mit ihnen kooperieren.

Ein besonderer Dank für die Vorbereitung und Durchführung dieser Lebensbaum Pflanzaktion, geht an alle Eltern und Kinder, welche sich an dieser Aktion beteiligt haben, an Matthias Braun und seine Lebensgefährtin Frau Ramona Schmidt, welche federführend für die Organisation zeichnet, an das LebensGut Cobstädt e.V. und seine Mitarbeiter, an den Bürgermeister Herr Drehkopf, die Mitarbeiter vom Kindergaren Holzhausen, sowie dem Leiter vom Bauhof Herrn Hirche und seinen Mitarbeitern.

Es war einfach herrlich anzusehen, wie sich alle Beteiligten vom Kindergarten zur Pflanzstelle an den Anthügel mit Spaten, Schaufel und Kreuzhacke in Bewegung setzten und alle total euphorisch die Lebensbäume gemeinsam mit Ihren Kindern pflanzten. Am Ende erhielt jeder eine Patenschaftsurkunde für seinen Baum.

Möge diese Aktion reiche und gute Früchte tragen.

Matthias Braun und Ramona Schmidt
BUND Ilm-Kreisgruppe





DIE WIRTSCHAFT IM ILM-KREIS HAT HOCHKONJUNKTUR

Gute Geschäfte und noch bessere Erwartungen prägen die Wirtschaft im Ilm-Kreis in diesem Herbst, so die IHK Südthüringen in ihrem jüngsten Konjunkturbericht. Der Konjunkturklimaindikator erreichte demnach einen neuen Bestwert und die Wachstumsrallye gehe weiter. Zwei von drei Unternehmen betonen jedoch Fachkräfteengpässe, die die IHK als Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung erkennt.

Der IHK-Konjunkturklimaindikator gilt als wichtigstes Maß für die Stimmung der regionalen Wirtschaft. Er stieg gegenüber dem Frühsommer um neun Punkte und erreichte 136 von 200 möglichen Punkten. Dies ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Derzeit bewerten 58 Prozent der Unternehmen ihre Geschäfte als gut, weitere 41 Prozent als saisonüblich oder befriedigend. Für die kommenden Monate erwarten 27 Prozent bessere Geschäfte und 64 Prozent den derzeit erreichten Umfang. Unter den großen Standorten des Ilm-Kreises liegt Amt Wachsenburg mit einem Indikatorwert von 162,6 Punkten vorn, gefolgt von Ilmenau mit 141,8 Punkten und Arnstadt mit 131,1 Punkten.

So planen laut der Befragung neun von zehn Unternehmen Investitionen. Hierbei soll hauptsächlich modernisiert und Ersatz geschaffen werden. Damit korrespondierend gehen 18 Prozent davon aus, dass ihre Belegschaften durch weitere Einstellungen wachsen werden. Lediglich ein Prozent der Unternehmen erwartet eine zurückgehende Zahl der Mitarbeiter. Die Umfrageteilnehmer meldeten 133 freie Stellen, die zum Teil bereits seit Monaten unbesetzt sind.

www.ihk-suhl.de

KARRIEREMESSE „INOVA“ WAR BESUCHERMAGNET FÜR MITTELDEUTSCHLAND UND DARÜBER HINAUS



Karrieremesse inova 2018: Am Stand des Ilmenauer Softwareunternehmens plano. Foto: wr

Für zwei Tage war die Ilmenauer Karrieremesse inova Ende Oktober erfolgreicher Treffpunkt für Unternehmen, Studenten und Absolventen. Als Karriereforum für ganz Mitteldeutschland lockte sie Besucher aus einem großen Umkreis an, der weit über Thüringen hinausreicht.

Mit fast 200 Ausstellern war die Messe bestens von Firmen frequentiert, die neben festen Arbeitsplätzen mit hohen Qualifizierungsanforderungen, Bachelor- und Masterarbeiten, Praktika sowie studentische Jobs bieten. Eine Reihe von

Global Playern von Fresenius bis Zeiss gab sich ein Stelldichlein, aber auch zahlreiche öffentliche Einrichtungen.

Nachdem in den zurückliegenden beiden Jahren einige der hiesigen Unternehmen meinten, zu sehr im Schatten der Großen zu stehen und manche sogar den Ausstieg anstrebten, zeigte sich, dass die inova weiter starke Anziehungskraft ausübt. So waren auch diesmal 18 Aussteller aus dem Ilm-Kreis dabei. Neben dem verarbeitenden Gewerbe und den großen Firmen am Erfurter Kreuz war die relativ starke Beteili-

gung von Softwareunternehmen bemerkenswert.

Unter der Leitung von Philipp Johannes Horn und Marie Kristin Afhüppe hat ein Team von 50 Studierenden verschiedener Fachrichtungen der TU Ilmenau für den Erfolg der Karrieremesse gesorgt. Ihre Aufgaben reichten unter anderem von der Leitungstätigkeit über Akquisition, Public Relations bis zur Verwaltung der Finanzen. Alle Mitwirkenden arbeiteten für die Messe in der Freizeit. Jährlich wechseln Team, Projekt- und Messeleitung.

www.inova-ilmenau.de

SYNERGIEN: DIGITALER RUNDfunk UND MOBILfunk

Rund 60 Experten aus Industrie, Medien und Forschung diskutierten auf Einladung des Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT Ilmenau auf dem 15. Workshop Digital Broadcasting über Projekte rund um den Digitalen Rundfunk. Fazit der Veranstaltung: Auch zukünftig wird der digitale Rundfunk eine wichtige Rolle spielen, um Ressourcen wie Frequenzen und Senderstandorte effizienter ausnutzen zu können.

In 17 Fachbeiträgen wurden technische Fragestellungen wie Modulationsverfahren oder die Kon-

figuration von Rundfunknetzen thematisiert, auch die Frage, wie sich digitaler Rundfunk und Mobilfunk ergänzen können. Dr.

Uwe Kühhirt vom IDMT zeigte sich zufrieden mit den anregenden Diskussionen im Workshop.

www.idmt.fraunhofer.de



Gespräch in der Konferenzpause: (v.l.) Werner Bleisteiner, Bayerischer Rundfunk BR, Hanna Lukashevich, Fraunhofer IDMT und Professor Karlheinz Brandenburg, Direktor des Fraunhofer IDMT in Ilmenau. Foto: Fraunhofer IDMT



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

**Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft**

DIE ARBEITSLOSIGKEIT SANK IM ILM-KREIS DEUTLICH, FACHKRÄFTE MIT HOHER QUALIFIKATION GESUCHT!



Insbesondere Arbeitskräfte mit hoher Qualifikation sind im Ilm-Kreis gefragt. Foto: wr

Im Oktober sank die Zahl der arbeitslosen Menschen im Ilm-Kreis erneut deutlich. 2.662 Menschen waren ohne Arbeit. Das sind 204 weniger als im September und 437 weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank innerhalb eines Monats um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent. Vor einem Jahr lag sie bei 5,4 Prozent.

Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt sagte dazu: „Im Gegensatz zu den übrigen Regionen Mittelthüringens sank

die Arbeitslosigkeit im Oktober im Ilm-Kreis deutlich. Arbeitslose Menschen mit geringen oder nicht mehr aktuellen Qualifikationen haben es dennoch zunehmend schwerer, eine Beschäftigung aufzunehmen, da die Unternehmen des Ilm-Kreises vorrangig gut ausgebildetes Personal suchen.“

Die Unternehmen im Ilm-Kreis meldeten der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis mit 356 freien Stellen etwa genauso viele Stellen wie im Vormonat. Das sind 14 Stellen

mehr als im Vorjahresmonat. Derzeit sind 1.204 Stellen zu besetzen. Vor allem im Verarbeitenden Gewerbe, im Gastgewerbe, im Handel sowie über Personaldienstleister wird Personal nachgefragt.

Im nördlichen Ilm-Kreis sank die Zahl der arbeitslosen Menschen um 119 auf 1.437. Das sind 186 weniger als vor einem Jahr. Im südlichen Ilm-Kreis ging die Zahl der Arbeitslosen um 85 auf 1.225 zurück. Das sind 251 weniger als vor einem Jahr.

www.ilm-kreis.de

EINE DER GRÖßTEN KINDERUNIS IN DEUTSCHLAND

Derzeit läuft die Kinderuni an der TU Ilmenau, die mit mehr als 3600 Kindern eine der größten ihrer Art in Deutschland ist. Jungen und Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren bevölkern das Auditorium Maximum. Professorinnen und Professoren halten spannende Vorlesungen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Medien. Die Kinder können sich für einen Tag wie richtige Studenten fühlen.

Wie diese werden die Jungen und Mädchen immatrikuliert und erhalten einen Studentenausweis. In den kindgerecht vorbereiteten Vorlesungen wer-

den Fragen aus dem Alltag mit moderner Wissenschaft erklärt. So vermittelt die Kinderuni Freude an Bildung und Wissenschaft. Die Großveranstaltung wird alljährlich von zehn Studentinnen



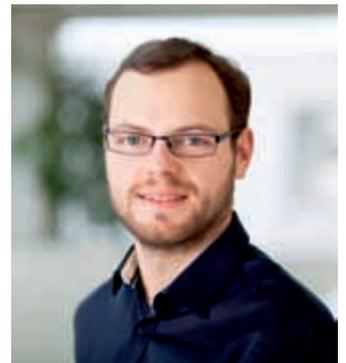
Die Kinderuni macht Spaß und will frühzeitig Interesse an Wissenschaft wecken. Foto: TU Ilmenau

und Studenten des Studiengangs Angewandte Medienwissenschaft im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ organisiert.

www.tu-ilmenau.de

WISSENSCHAFT VERSTÄNDLICH PRÄSENTIERT

Dr. Christof Weiß hat für seine Veröffentlichung „Das ist Haydn. Ganz sicher!“ den KlarText-Preis für Wissenschaftskommunikation der Klaus Tschira Stiftung in der Kategorie Informatik erhalten. Dieser bezieht sich auf seine Doktorarbeit mit dem Titel „Computergestützte Methoden für die tonalitätsbasierte Stilanalyse von Aufnahmen klassischer Musik“. Darin beschreibt er einen Algorithmus zur Messung dominanter Töne, was die Erkennung und Zuordnung eines Musikstücks zu einer bestimmten Epoche ermöglicht.

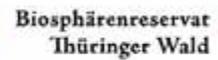


Dr. Christof Weiß hat seine Dissertation am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie in Ilmenau verfasst. Foto: Fraunhofer IDMT

Christof Weiß, der heute in den International Audio Laboratories Erlangen weiter an Algorithmen zur Musikanalyse arbeitet, verfasste seine Dissertation am Fraunhofer Institut für Digitale Medientechnologie in Ilmenau. Betreut wurde die Arbeit von Professor Karlheinz Brandenburg, Direktor des Fraunhofer IDMT und Leiter des Fachgebiets Elektronische Medientechnik an der TU Ilmenau. Der KlarText-Preis zeichnet Nachwuchswissenschaftler aus, die Forschungsergebnisse allgemeinverständlich darlegen.

www.idmt.fraunhofer.de

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



1. Berufsinformesse im Süden des Ilm-Kreises:

„Gelungene Premiere in zukunftssträchtiger KOMET-Region“ - so lautete die Artikelüberschrift in der Thüringer Allgemeine Ende Oktober.

Auf Initiative der KOMET-Arbeitsgruppe Ausbildung & Arbeit wurde erstmalig der „Tag der offenen Tür“ an der Großbreitenbacher Gemeinschaftsschule mit einer Berufsinformesse kombiniert.

Ca. 20 Aussteller aus Großbreitenbach, Gehren und Umgebung nahmen am 27.10.2018 teil. Sie kamen aus den Branchen: Glas, Kunststoff, Metall, Soziales, Handel, Handwerk, Finanzen und Verwaltung. Auch die Bundesagentur für Arbeit, die IHK Südthüringen, die Handwerkskammer Erfurt und das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau waren als kompetente Ansprechpartner mit Infoständen vor Ort. Bei dieser Messe konzentrierte man sich bewusst auf den Süden des Ilm-Kreises und bot damit einen zusätzlichen Baustein zur lokalen Berufsorientierung.

Die große Besucherresonanz zeugte von einer gelungenen



Die Bürgermeister und der VG-Vorsitzender nahmen von Ministerin Birgit Keller die Anerkennungsurkunde entgegen. Foto: Jacob Schröter/ TMIL

Kombination mit dem „Tag der offenen Tür“, bei dem sich die Gemeinschaftsschule vorstellte und Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Ergebnisse der vorausgegangenen Projektwoche erlebnisreich präsentierten. Dank gilt der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und ipb für die Unterstützung. Interessierte finden die Ausstellerbroschüre mit Angeboten zu Schülerpraktika, Ferienjobs und Ausbildungsmöglichkeiten

im südlichen Ilm-Kreis unter https://www.biosphaere-komet.de/images/PublicDownload/181027_BIM-Broschue-re_druck.pdf.

Anerkennung der „Dorfregion Großbreitenbach“ als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung

Am 24.10.2018 nahmen die Bürgermeister der „Dorfregion Großbreitenbach“ ganz offiziell die Urkunde zur Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung entgegen!

Damit eröffnen sich ab 2019 neue Fördermöglichkeiten für kommunale und private Maßnahmen in den Orten Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Neustadt/ Rstg. und Wildenspring.

Für einige Maßnahmen, die eine sehr hohe Priorität gemäß Entwicklungskonzept haben, wurden bereits vorbereitende Planungsmaßnahmen eingeleitet.

Das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für die

Dorfregion Großbreitenbach wurde am 28.5.2018 von den Gemeinderäten der Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Neustadt a.R. und Wildenspring beschlossen und beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eingereicht.

Die Erarbeitung des Konzeptes geht zurück auf einen Bürgermeisterdialog des KOMET-Projektes im November 2016, in dem die Möglichkeiten für eine Aufnahme in das neue Dorferneuerungsprogramm durch Frau Neugebauer von der Thüringer Landgesellschaft dargelegt wurden. Um allen Dörfern rings um Großbreitenbach die gemeinsame Erarbeitung zu ermöglichen, übernahm der Landkreis die Eigenanteile der Gemeinden Wildenspring und Neustadt/ Rstg. Ohne diese Kreisliche Unterstützung wäre eine Teilnahme auf Grund ihrer prekären Haushaltssituation nicht möglich gewesen.

mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de



Frau Dr. Kukuk, IHK Südthüringen; Landrätin Enders und Bürgermeister Beier (v.l.n.r.) informierten sich am Gemeinschaftsstand von Landratsamt Ilm-Kreis, Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Regionalmanagement Gotha Ilm-Kreis und UNESCO Biosphärenreservat
Foto: KOMET

TAGESSEMINAR ZUM VEREINS- UND STEUERRECHT WIEDERUM SEHR GUT BESUCHT

Am 20. Oktober 2018 wurde im Landratsamt Arnstadt ein Tagesseminar zum Vereins- und Steuerrecht unter kompetenter Leitung vom Berliner Rechtsanwalt Matthias Hausmann, Fachanwalt für Steuerrecht, angeboten, das neben Grundlagenwissen eine Reihe praxisrelevanter Themen vieler Vereine beleuchtete.

Für die 35 Teilnehmer aus ehrenamtlichen Bereichen wie Feuerwehr, Kultur, Sport, Heimatgeschichte, Kleingartenwesen sowie Fördervereinen bildeten neben der Datenschutzgrundverordnung die für Vereinssatzungen notwendigen Inhalte, Fragen der Vorstandshaftung, Rücklagenbildung sowie die zeitnahe Mittelverwendung die Schwerpunktthemen. Zudem konnte eine Vielzahl von aktuellen Fragen wie etwa die Dokumentation von Vor-



standsbeschlüssen, die Führung eines Anlageverzeichnisses, Möglichkeiten des Vereinsausschlusses etwa bei Beitragsschuld sowie die satzungsgemäße Regelung von Vorstandsrechten diskutiert

und beantwortet werden. Ines Knauerhase, die seit einigen Jahren im Auftrag des Landratsamtes das Buchführungsseminar leitet, stand für Fragen auch zu diesem Themenbereich zur Verfügung.

Das neu erworbene Wissen und der Erfahrungsaustausch verhilft hoffentlich allen Teilnehmern dazu, Probleme im Vereinsalltag kompetenter und gelassener zu meistern.

► SCHLIESSTAGE DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION AM 27. UND 28. DEZEMBER 2018

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat **am 27. und 28. Dezember 2018** geschlossen. Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen unsere Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Alfred Christian Schäfer
Leiter des Katasterbereichs Saalfeld

Am Sonntag, 09. Dezember um 19:30 Uhr, laden wir wieder in die Jakobus-Kirche in Ilmenau ein, um der verstorbenen Kinder zu gedenken. In Anlehnung an die internationale Tradition des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier vor.

WELTGEDENKTAG



Engeladen sind auch in diesem Jahr alle, die den Tod eines Kindes betrauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich den Trauernden verbunden fühlen. Es spielt keine Rolle, wie alt das Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann das Kind gestorben ist.

FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER



Damit ihr Licht für immer leuchte ...

Sonntag, 09. Dezember 2018, 19:30 Uhr
St. Jakobuskirche, Ilmenau

NEUER REISEKATALOG DES BUNDESVERBANDS SELBSTHILFE KÖRPERBEHINDERTER IST DA

Barrierefreie Urlaubsziele 2019

Fernweh? Urlaub mit dem Rollstuhl? Kein Problem.

Der neue BSK-Reisekatalog mit barrierefreien Urlaubszielen wurde wieder um einige neue Unterkünfte erweitert, z.B. in Italien, auf Kreta sowie den Kanaren- und den Baleareninseln.

Diverse betreute Gruppenreisen mit Assistenz gehören ebenfalls zum BSK-Urlaubsan-

gebot. Neu im Programm ist neben der Gruppenreise nach Sizilien auch die Insel Lanzarote mit kristallklarem Wasser und schwarzen Sandstrände. Bei der BSK-Gruppenreise nach Lanzarote ermöglichen viele kostenfreie Hilfsmittel einen unbeschwerten Aufenthalt mit viele unvergesslichen Erlebnissen.

Neben Individual- und Gruppenreiseangeboten in Deutschland, Europa und auf anderen Kontinenten bietet

der Katalog viele wertvolle Tipps rund um das Thema Reisen im Rollstuhl, im Elektro-Rollstuhl sowie Finanzierungsmöglichkeiten anteiliger Assistenzkosten.

Diejenigen, die auf der Reise eine Begleitung benötigen, finden auf der BSK-Reisen Webseite viele Informationen zur Vermittlung und Antragstellung.

Der prall gefüllte Katalog 2019 mit barrierefreien Reisezielen für jeden Geldbeutel kann

auf der Homepage www.bsk-reisen.org über den SHOP angefordert werden, oder gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,45 € frankierten DIN A4-Rückumschlages beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. – BSK-Reisen, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, bestellt werden.

Weitere Informationen auf der Webseite: www.bsk-reisen.org und über: info@bsk-reisen.org

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KLEIDERKAMMER IN ARNSTADT (KREISDIAKONIESTELLE MARIENSTIFT) GESUCHT



Zur Unterstützung des Teams der Kleiderkammer in der Rosenstraße suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben gehört die Annahme und Ausgabe der Kleider- und Sachspenden während der Öffnungszeiten der Kleiderkammer.

Weiterhin sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen An-

sprechpartner für Menschen in sozialen, persönlichen oder finanziellen Notlagen und vermitteln bei Bedarf an die Sozial- und Lebensberatung der Kreisdiakoniestelle Arnstadt weiter.

Aufgrund der großen Nachfrage sind die Mitarbeiterinnen der Kleiderkammer immer zu zweit im Dienst.

Das Team der Kleiderkammer freut sich auf freundliche und aufgeschlossene Mitarbeiter mit Herz und Verstand, die auch ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Mitmenschen haben.

Bei Interesse an der verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit wenden Sie sich bitte an Frau Annkathrein Schlegel, Leiterin der Kreisdiakoniestelle Arnstadt, Telefon 03628 / 76192.

Öffnungszeiten Kleiderkammer

Montag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

FREIE KURSE DER VHS IN ARNSTADT

Für den Kurs „Präsente aus der Küche“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, den 21.11.18 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (15,20 €). Selbstgemachte Köstlichkeiten sind ein ganz persönliches Geschenk oder Mitbringsel. Sie zeigen: „ich hab mir Zeit für dich genommen“. An diesem Abend wollen wir für jeden Anlass, jede Küchenfertigkeit, jeden Zeitaufwand und jeden Geldbeutel geeignete Geschenke aus der Küche herstellen.

Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Lebensmittelkosten: 6,00 €

Der Kurs „Weihnachtsbäckerei“, in der Volkshochschule in Arnstadt startet am Mittwoch, den 28.11.18 18.00

Uhr bis 21.00 Uhr. Es sind noch Anmeldungen möglich (15,20 €).

Zimtmakronen, Vanillekipferl, Florentiner Weihnachtsplätzchen, edel, knusprig, himmlisch und dazu noch gesund. Gemeinsam bereiten wir mit Vollkornmehl beste Weihnachtsplätzchen zu und verzehren die Kekse ohne Reue und ohne schlechtes Gewissen.

Bitte bringen Sie Keksdosen und eine Schürze mit.

Lebensmittelkosten: 6,00 €.

Am Samstag den 01.12.18 findet 1 kostenfreier Vortrag zum Thema „Abschaffung des Bargelds bzw. Was unterscheidet 50 €, 1g Gold und 0,01 Bitcoin“ in Arnstadt in der Volkshochschule 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hierbei handelt es sich um ein

vom TMBJS gefördertes Projekt.

- Was ist eigentlich Privatsphäre?
- Kann die DSGVO die Privatsphäre beim Geld schützen?
- Was ist Geld?
- Unterschied Geld und Währung, freies und politisches Geld, Zentralbank- und Bankengeld
- Welche Eigenschaften sollte gutes Geld haben?
- Warum ist Privatsphäre beim Geld wichtig?
- Privatsphäre bei FIAT-Überweisungen
- Privatsphäre im Kryptobereich



„Gefördert vom TMBJS“



Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

FREIE KURSE DER VHS IN ILMENAU

Am Samstag den 24.11.18 findet der Vortrag „Unterwegs im Yellowstone Nationalpark (USA)“ in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt (5 € Eintritt). Bekannt vor allem durch seine Vielzahl von Geysiren und heißen Quellen, aber auch durch seine einzigartige Tierwelt und seine beeindruckenden Landschaften ist der Yellowstone seit 1872 der älteste Nationalpark der Welt. Jede Menge Wildnis in riesigen Wäldern, unzugänglichen Bergen und weiten Ebenen kann man ebenso finden, wie den Großen Yellowstone Lake und nicht zuletzt hat der Park auch seinen eigenen Grand Canyon. Begegnungen mit wilden Tieren sind ebenfalls garantiert. Eindrücke von einer wunderschönen Herbstreise mit dem Wohnmobil durch den Park.

Der Kurs „Vegan genießen“, startet am Samstag den 24.11.18 in Ilmenau in der Heinrich-Hertz-Schule 10.00 Uhr bis 13.45 Uhr. Es sind noch Anmeldungen möglich. Gebühr: 38 €/ 19 €. Vegan - das ist Trend! Immer mehr Menschen entdecken die Küche ganz ohne tierische Eiweiße für sich - sei es, aus gesundheitlichen, sei es aus ethischen Gründen. Doch am Anfang steht das große Rätsel: wie kocht man, so ganz ohne Milch, Ei, Käse und Butter?

In diesem veganen Kochkurs lernen Sie, wie raffiniert, vielseitig und überraschend einfach die vegane Küche ist, und dass Sie hier bewusst genießen statt zu verzichten - und sich damit einfach besser und wohler fühlen. Im Kurs werden zudem viele Informationen rund um das Thema vegane Ernährung vermittelt. Die Veranstaltung findet am Samstag und Sonntag statt. Die Lebensmittelkosten betragen: 8,00 €.

Am Freitag den 30.11.18 finden 2 kostenfreie Vorträge zum Thema „Abschaffung des Bargelds bzw. Was unterscheidet 50€, 1g Gold und 0,01 Bitcoin“ in Ilmenau in der Volkshochschule 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und aufbauend 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Hierbei handelt es sich um ein vom TMBJS gefördertes Projekt.

- Was ist eigentlich Privatsphäre?
- Kann die DSGVO die Privatsphäre beim Geld schützen?
- Was ist Geld?
- Unterschied Geld und Währung, freies und politisches Geld, Zentralbank- und Bankengeld
- Welche Eigenschaften sollte gutes Geld haben?
- Warum ist Privatsphäre beim Geld wichtig?
- Privatsphäre bei FIAT-Überweisungen

- Privatsphäre im Kryptobereich



„Gefördert vom TMBJS“

Der Kurs „Erfolgreiche Rhetorik im Alltag und am Arbeitsplatz“, in Ilmenau in der Volkshochschule findet am 08.12.18 (Samstag) von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. (41 €/ 21 €).

In diesem Seminar werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Freie Rede und sicheres Auftreten
- Erfolgreiche Rhetorik: Standpunkte kurz, prägnant und begründet vortragen
- Häufigste Fehler im Kommunikationsprozess
- Fragetechniken: „Wer fragt, der führt“
- Argumentationsaufbau: Zielwirksame Argumentation
- Konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen
- Zum Umgang mit „schwierigen Zeitgenossen“ und „rhetorischer Verfremdungskunst“
- Konstruktive Einwandbehandlung
- Grundlagen der Kommunikationspsychologie
- „Denkfallen“ und „eingefahrene Wege“ im konst-



ruktiven Dialog überwinden

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

11.12.2018: Unfall was nun? - Mögliche „Erste Hilfe“

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

KINDERTAGESPFLEGE – EINE NEUE BERUFLICHE PERSPEKTIVE

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform und der Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgestellt. Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt oder in extra angemieteten Räumen. Die kleine Gruppe und die Familienähnlichkeit zeichnet

die Kindertagespflege aus. Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, fördern die Bildung der Kinder, ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen und die Welt kennenzulernen.

Kindertagespflege ist für pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher eine berufliche Alternative. Für Menschen ohne pädagogische Ausbildung ist sie eine Möglichkeit, einen pädagogischen Beruf auszuüben und mit Kindern zu arbeiten. Jede Tagespflegeperson muss dazu

eine gesetzlich vorgeschriebene Grundqualifizierung absolvieren und eine Erlaubnis des Jugendamtes haben. Diese wird auf Antrag und nach Prüfung der Geeignetheit vom Jugendamt erteilt.

Das Jugendamt ist darüber hinaus verantwortlich für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen, die Beratung und Fortbildung sowie die Information und Beratung von Eltern, die einen Tagespflegeplatz für Kinder suchen. Die Vergütung einer Tagespflegeperson erfolgt entsprechend landesrechtlichen Bestimmungen durch das

Jugendamt, inkl. anteiliger Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. zu Unfallversicherung

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson? Sie arbeiten und leben gerne mit Kindern zusammen und sind bereit, eine Grundqualifizierung zu absolvieren? Dann vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin im Jugendamt. Die Fachberatung für Kindertagesbetreuung ist unter der Telefonnummer 03628-738654 zu erreichen.

ANONYME ANLAUFSTELLE KOMPASS



Arnstädter
Bildungswerk e. V.

In Arnstadt und Ilmenau, gibt es je eine Anlaufstelle mit dem Namen „KOMPASS“, die Rat, Hilfe und Unterstützung bei verschiedenen Alltagsproblemen anbietet.

Wissen Sie manchmal nicht, an wen Sie sich wenden können oder wo Sie professionelle Hilfe finden? Die Mitarbeiter von „KOMPASS“ suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen oder zeigen Ihnen vorhandene Hilfeleistungen auf. Sie helfen z. B. bei der Vorbereitung von notwendigen Unterlagen oder begleiten Sie auf Wunsch bei Behördenangelegenheiten. Unsere Arbeit unterliegt dem Datenschutz. Anliegen werden **stets vertraulich** behandelt.

Die Anlaufstellen „KOMPASS“ sind aus dem Sozialraumprojekt „THINKA - ILM-Kreis“ entstanden, welches seit März 2013 in Arnstadt vom Arnstädter Bildungswerk e. V. und in Ilmenau von der

IKL Ilmenau GmbH in Kooperation durchgeführt wird. Das Projekt ist durch den Europäischen Sozialfonds Thüringen sowie die Europäische Union gefördert. An der Projektfinanzierung beteiligt sich ebenfalls das Landratsamt ILM-Kreis sowie die Manfred Koch Stiftung Humankapital. Die Inanspruchnahme der Anlaufstellen „KOMPASS“ ist **kostenfrei und anonym**. Die Anlaufstellen können ohne Voranmeldung zu **festen Sprechzeiten** aufgesucht werden.

Unsere kostenlosen Angebote:

- Unterstützung und Begleitung bei behördlichen, familiären, gesundheitlichen und finanziellen Anliegen
- Hilfestellung bei Schriftstücken (z.B. Anträge, Kündigungen, etc.)
- Vermittlung zu fachspezifischen Beratungsstellen
- Kontakt und Vernetzung zu sozialen, kulturellen und politischen Akteuren sowie Bildungsträgern vor Ort

- Hilfe beim Erstellen von Unterlagen für die Arbeits- und Ausbildungssuche

Sie finden uns:

KOMPASS Ilmenau
IKL Ilmenau GmbH
Ehrenbergstraße 1
Innenhof,
rechts liegendes Gebäude
98693 Ilmenau
KOMPASS Arnstadt
ABW e.V.
Haus zum Ritter,
Kohlenmarkt 20
1. Etage
99310 Arnstadt

Sprechzeiten Büro:

Montag 09 Uhr - 15 Uhr
Dienstag 09 Uhr - 15 Uhr
Mittwoch 09 Uhr - 15 Uhr
Donnerstag 09 Uhr - 15 Uhr
Termine zu anderen Zeiten sind nach individueller Vereinbarung möglich.

Kontakt:

Telefon: 03677/207667
E-Mail:
hilfe@ikl-ilmenau.com
Telefon: 03628/602703
E-Mail:
kompass-arnstadt@abwev.de

Probleme? Ratlos? Genervt?
? ? ? ? ? ? ? ? ?
WIR HELFEN!
Anonyme Anlaufstelle „KOMPASS“
Ilmenau und Arnstadt
Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
ESF Arnstädter Bildungswerk ILM-Kreis

HELFEN – BEGLEITEN – WEGE AUFZEIGEN

Kindern ein Zuhause geben - werden Sie Pflegefamilie!

Pflegeeltern gesucht!

Sie haben schon einmal überlegt ein Pflegekind aufzunehmen, aber zu viele Fragen und Unklarheiten schwirren in Ihrem Kopf?

Familien, Paare oder Alleinstehende, die sich entscheiden, ein Kind liebevoll zu be-

gleiten, zu unterstützen und ihm die Möglichkeit geben, in einem stabilen, familiären Lebensumfeld aufzuwachsen, können jederzeit gern mit uns in Kontakt treten.

Gern laden wir Sie zu unserem unverbindlichen Informationsabend ein:

Termin: Dienstag, den 04.12.2018

Uhrzeit: ab 17:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Arnstadt, Am Bahnhof 6, 99310 Arnstadt

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen zur Veranstaltung können sich Interessierte an die Fachberatung für Pflegeeltern im Jugendamt ILM-Kreis wenden, Telefon 03628/ 738 638 oder per E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de.

▶ AKTUELLER VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE

Den Veranstaltungskalender für den ILM-Kreis finden sie auf unserer Internetseite unter www.ilm-kreis.de. Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im ILM-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.



► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sekretär/in

mit 30 Stunden/Woche vorerst befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen. Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen ist eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Beschäftigung vorgesehen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Unterstützung bei der Erledigung der Sekretariatsaufgaben (inkl. Postbearbeitung, Schriftgutverwaltung, Bürgerempfang)
- Abwesenheitsvertretung im Sekretariatsbereich
- Unterstützung bei der Sachbearbeitung des Bundeselterngeldes (festgelegte Tätigkeiten)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/55“ bis zum **13.12.2018** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht für das Ausbildungsjahr 2019/2020

1 Studienplatz im dualen Studium als Bachelor of Engineering in der Studienrichtung Praktische Informatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Campus Gera)

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest. Bewerbungsvoraussetzung ist Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schulabgänger.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschlusszeugnis) sind im verschlossenen Umschlag bis zum **18.12.2018** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung B.E. Praktische Informatik 2019“
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises stehen für das Ausbildungsjahr 2019/2020

3 Ausbildungsstellen für den Beruf

der/des Verwaltungsfachangestellten

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest. Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schulabgänger. Die Ausbildung kann aber auch als Umschulung in 2 Jahren absolviert werden.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschlußzeugnis) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 18.12.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung VFA 2019“
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht für das Ausbildungsjahr 2019/2020

1 Ausbildungsstelle für den Beruf der Fachkraft für Hygieneüberwachung

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest. Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschlußzeugnis) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 18.12.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung FKH 2019“
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

► **STELLENAUSSCHREIBUNG**

In der Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ in **Martinroda** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung des Teams, eine Stelle von

einer/einem Erzieherin/Erzieher mit staatlich anerkanntem Abschluss

in **Teilzeit mit 35** Wochenstunden zu besetzen.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der

Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“**

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 065-18/36/FSR (06. November 2018)

Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im ILM-Kreis in der in der Anlage vorliegenden Form.

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) im ILM-Kreis

Grundlage der Gebührenerhebung durch die zuständige Behörde für die amtlichen Untersuchungen bei Hausschlachtungen sind Artikel 27 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 in Verbindung mit Anhang VI der VO(EG) 882/2004 vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 165/1), zuletzt geändert durch VO(EU) Nr. 2018/455 vom 16. März 2018 (ABl. Nr. L 77/4) und § 20 Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 1) in der Fassung der Verordnung vom 16. August 2016 (GVBl. S. 300) - Verwaltungskostenverzeichnis Teil C -.

1. Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Hausschlachtung

Tiergattung	Hausschlachtung ohne Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier	Hausschlachtung mit Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier
Schwein	27,70	29,20
Rind	27,90	31,70
Schaf/Ziege	18,10	19,50

Tiergattung	Hausschlachtung ohne Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier	Hausschlachtung mit Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier
BSE-Probe	8,62	
Einhufer	40,80	46,20
Sonstiges Haarwild	---	21,60
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch Jäger	---	11,50
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch amtl. FA oder TA	---	15,50

2. Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im ILM-Kreis tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.
Damit tritt die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im ILM-Kreis vom 15. November 2016, veröffentlicht im Amtsblatt des ILM-Kreises Nr. 12/2016 vom 06. Dezember 2016, außer Kraft.

Arnstadt, den 06. November 2018

**Petra Enders
Landrätin**

Beschluss-Nr. 066-18/36/FSR (06. November 2018)

Die 3. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des ILM-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie ILM-Kreis -“ vom

01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 2. Änderung vom 01. Mai 2017 (Beschluss-Nr. 047-17/23/FSR vom 04. April 2017) wird in der in Anlage beigefügten Form bestätigt.

3. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis -“ vom 01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 2. Änderung vom 01. Mai 2017 (Beschluss-Nr. 047-17/23/FSR vom 4. April 2017)

1. Allgemeine Änderungen

Unter Punkt 3. - Herleitung der Angemessenheitswerte - erster Absatz wird der Hinweis auf die bisher aktuelle Richtlinie eingefügt „Die hierauf beruhende Verwaltungsrichtlinie des Ilm-Kreises trat in der Fassung der 2. Änderung zum 01.05.2017 in Kraft.“ Sowie ein Hinweis auf die Indexfortschreibung.

Unter Punkt 4. - Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung - wird der Stichtag 01.10.2018 festgelegt und die Fortschreibung per Index erklärt.

Unter demselben Punkt werden die Wohnungsmarkttypen normiert, insbesondere nach Inkrafttreten des ‚Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik‘ vom 28. Juni 2018.

2. Änderung der Angemessenheitswerte

Die unter Punkt 5. - Angemessenheit der Unterkunfts-kosten - aufgeführten Angemessenheitswerte (Tabelle 1, Tabelle 2 sowie Übersicht Ilm-Kreis) werden durch die im Folgenden ausgeführten Tabellen ersetzt:

Wohnungsmarkttyp I

(Amt Wachsenburg, VG Geratal, VG Großbreitenbach, VG Oberes Geratal, VG Rennsteig, VG Riechheimer Berg, Wipfratal, ehemals: Stadt Gehren, Stadt Langewiesen, Gemeinde Pennewitz, Gemeinde Wolfsberg, Gemeinde Ilmtal)

Bedarfsge- meinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokalt- miete pro m ²	Nettokalt- miete	Kalte Betriebs- kosten pro m ²	Kalte Betriebs- kosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,58 €	219,89 €	1,22 €	58,40 €	278,29 €
2 Personen	> 48 ≤ 60 m ²	4,58 €	274,86 €	1,24 €	74,22 €	349,08 €
3 Personen	> 60 ≤ 75 m ²	4,60 €	345,10 €	1,21 €	90,49 €	435,59 €
4 Personen	> 75 ≤ 90 m ²	4,57 €	411,37 €	1,13 €	101,29 €	512,66 €
5 Personen	> 90 ≤ 105 m ²	4,54 €	476,73 €	1,24 €	129,88 €	606,61 €
jede weitere Person			+ 15 m ²			86,66 €

Wohnungsmarkttyp II

(Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm)

Bedarfsge- meinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokalt- miete pro m ²	Nettokalt- miete	Kalte Betriebs- kosten pro m ²	Kalte Betriebs- kosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,79 €	230,15 €	1,22 €	58,40 €	288,55 €
2 Personen	> 48 ≤ 60 m ²	4,68 €	280,97 €	1,24 €	74,22 €	355,19 €
3 Personen	> 60 ≤ 75 m ²	4,72 €	354,26 €	1,21 €	90,49 €	444,75 €
4 Personen	> 75 ≤ 90 m ²	4,73 €	426,03 €	1,13 €	101,29 €	527,32 €
5 Personen	> 90 ≤ 105 m ²	4,78 €	502,38 €	1,24 €	129,88 €	632,26 €
jede weitere Person			+ 15 m ²			90,32 €

Ilm-Kreis

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Bedarfsgemeinschaften mit ... Perso- nen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m ²	48 m ² ≤ 60 m ²	60 m ² ≤ 75 m ²	75 m ² ≤ 90 m ²	90 m ² ≤ 105 m ²	+ 15 m ²
Wohnungsmarkttyp I	278,29 €	349,08 €	435,59 €	512,66 €	606,61 €	86,66 €
Wohnungsmarkttyp II	288,55 €	355,19 €	444,75 €	527,32 €	632,26 €	90,32 €

Im Übrigen bleiben die Regelungen der ursprünglichen Verwaltungsvorschrift, soweit sie durch diese Vorschrift nicht aufgehoben oder abgeändert werden, in Kraft.

3. Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

4. Neufassung der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises

Der Landrat des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 06. November 2018

Petra Enders
Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 31. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 7. NOVEMBER 2018

Beschluss-Nr. 321/18

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 27. Juni 2018 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 322/18

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. September 2018 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 323/18

Zum Landkreiswahlleiter für die Wahlen der Kreistagsmitglieder im Frühjahr 2019 wird Herr Kay Tischer und zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter wird Herr Michael Just berufen.

Beschluss-Nr. 324/18

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 032/14 vom 17. September 2014 wird unter h) die Leiterin der Außenstelle Stadtilm Frau Anne Denner als Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen.

Beschluss-Nr. 325/18

1. Der Landkreis Ilm-Kreis tritt dem Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK Thüringen)“ als Gründungsmitglied bei.

Beschluss-Nr. 067-18/36/FSR (06. November 2018)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 23700.94500 Erneuerung WC-Anlagen im Staatlichen Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt in Höhe von 35.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

2. Der Landrat vertritt den Landkreis Ilm-Kreis im Verein AGFK Thüringen.
3. Der Landkreis Ilm-Kreis entsendet einen/eine Mitarbeiter/in in den Facharbeitskreis bzw. die Arbeitsgruppe des AGFK Thüringen.

Beschluss-Nr. 326/18

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 327/18

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Beschluss-Nr. 328/18

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.65500 Beratungskosten zur Direktvergabe in Höhe von 75.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben im Deckungsring Personalkosten, wird bestätigt.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

Anlässlich des „Arnstädter Weihnachtsmarktes“ am Sonntag, dem 09.12.2018, dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 26.10.2018

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

INFORMATION ZUR SCHULAUFNahme IM SCHULJAHR 2019/20

Alle Kinder, die am **01. August 2019** sechs (6) Jahre alt sind (**bis 01.08.2013** und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am **19. August 2019** (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung des Schulleiters der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2019** mindestens **fünf** Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am **19. August 2019** beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (**GVBl. S.185**), **zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.**

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum **vom 10.12.2018 - 20.12.2018** erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden

durch den Schulleiter in ortsüblicher Form bekannt gegeben und werden im Folgenden noch einmal benannt.

Bei der Anmeldung sind

- die **Geburtsurkunde** oder
- das **Familienstammbuch**

mitzubringen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Gemäß § 14 (1) ThürSchulG vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt **geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23)** legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft des Ilm-Kreises eindeutig festgelegt:

Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen im Ilm-Kreis

1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6
99310 Arnstadt

Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Alfred-Ley-Str., Alte Feldstr., Am Alten Gaswerk, Am Alten Gericht, Am Arnsberg, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Kesselbrunn, Am Riesenlöffel, Am Wasserturm, An den Langen Elsen, Arnsbergstraße, Auf dem Anger, Auf der Setze, August-Broemel-Str., August-Rost-Str., Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Albert-Krebs-Str., Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Hersfelder Str., Herzog-Hedan-Str., Ichtershäuser Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Marien-Straße, Kassler Str., Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Krappgartenstraße, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdrufer Str. (ungerade Hausnummern), Otto-Knöpfer-Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Rosenstraße zwischen Karl-Marienstraße und Wachsenburgallee, Sodenstr., Sondershäuser Straße, St.-Georg-Str., Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße

Amt Wachsenburg - OT Rehestädt

Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2018	von 07:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2018	von 07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2018	von 07:30 - 13:00 Uhr

2. Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt

Am Plan 1
99310 Arnstadt

Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Alteburg, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Erfurter Str., Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, J.-S.-Bach-Str., Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannisgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktgasse, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse,

Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obere Weiße, Obergasse, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße zwischen Karl-Marien-Straße und An der Weiße, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Paulinzellaer Str., Richtung Käfernburger Str.), Saalfelder Str., Schloßgarten, Schloßplatz, Schloßstr., Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Turnvater-Jahn-Straße, Untere Marktstraße, Untergasse, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 13.12.2018	von 16:30 Uhr - 18:30 Uhr
----------------------------	---------------------------

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26
99310 Arnstadt

Schulbezirk: Stadt Arnstadt

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Grabfeld, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrasen, Am Obertunk, Am Rabenhold, Am Rösschen, Am Schalander, Am Vorwerk, Am Veitberg, An der Bachschleife, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Angelhäuser Str. (ab Kreuzung Glockengasse/Wiesenweg), Auf dem Kübelberg, Bachstelzenweg, Brauhausstr., Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Dr.-Arno-Bergmann-Str., Dr.-Hausmann-Str., Dr.-Mager-Straße, Dr.-Werner-Str., Drosselweg, Elxlebener Weg, Ernst-Schmidt-Str., Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gartenweg, Gehrener Straße, Gerastraße, Glockengasse, Hainfeld, Hinter den Gärten, Hopfengrund, Ilmenauer Str., Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Käfernburger Straße, Kirschallee, Kleine Angelhäuser Str., Kleine Gehrener Straße, Kurhausplatz, Lerchenweg, Lindenhof, Nachtigallenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Oststraße, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rabenholder Hohle, Rudolstädter Str. (ab Kreuzung Stadtilmer Str. bis Kreuzung Paulinzellaer Str.), Schloßbergweg, Schwarzburger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Wiesenweg, Willibald-Alexis-Straße, Zum Loh, Zum Schloßbergblick

Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2018	von 08:00 - 18:00 Uhr
--------------------------	-----------------------

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
99310 Arnstadt

Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Am Himmelreich, Am Vogelsberg, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Bechsteinstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Mühlberger Straße, Ohrdrufer Str. (gerade Hausnummern), Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße, Wachsenburgblick,

OT Espenfeld

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 13.12.2018	von 07:00 - 13:00 Uhr von 16:00 - 18:00 Uhr
----------------------------	--

5. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
98701 Großbreitenbach

Schulbezirk:

Gemeinde Altenfeld, Gemeinde Neustadt (mit Kahlert), Stadt Großbreitenbach, Gemeinde Böhlen, Gemeinde Friedersdorf, Gemeinde Gillersdorf, Gemeinde Wildenspring

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 13.12.2018 von 08:00 - 12:00 Uhr
von 13:00 - 18:00 Uhr

6. Staatliche Grundschule „K.F.W.Wander“ Dörnfeld

Lindenstr. 18
99326 Ilmtal OT Dörnfeld

Schulbezirk:

Gemeinde Wipfratal: OT Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra, Stadt Stadtilm: OT Cottendorf, OT Döllstedt, OT Dörnfeld a.d.Ilm, OT Ehrenstein, OT Geilsdorf, OT Gösselborn, OT Griesheim, OT Großliebbringen, OT Hammerfeld, OT Kleinliebbringen, OT Nahwinden, OT Singen, OT Traßdorf

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2018 von 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2018 von 13:00 - 18:00 Uhr

7. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Nordstraße 1
98708 Gehren

Schulbezirk:

**Stadt Ilmenau: OT Gehren, OT Jesuborn, OT Möhrenbach, OT Pennwitz
Gemeinde Herschdorf mit OT Allersdorf und OT Willmersdorf**

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2018 ab 18:30 Uhr

8. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
98716 Geschwenda

Schulbezirk:

Gemeinde Geschwenda, Gemeinde Geraberg

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2018 von 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2018 von 14:00 - 16:00 Uhr

9. Staatliche Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Ohrdrufer Straße 48
99330 Gräfenroda

Schulbezirk:

Gemeinde Frankenhain, Gemeinde Gräfenroda, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Liebenstein

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 13.12.2018 von 08:00 - 12:00 Uhr
von 15:00 - 18:00 Uhr

10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Am Lämmerberg 31
99334 Amt Wachsenburg / OT Holzhausen

Schulbezirk:

Gemeinde Amt Wachsenburg (mit den OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2018 von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2018 von 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2018 von 15:00 - 18:00 Uhr

11. Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen

Schulstraße 22
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Schulbezirk:

Gemeinde Ichtershausen mit OT Eischleben und OT Thörey)

Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2018 von 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2018 von 16:00 - 18:00 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51
98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

Am Brauhaus, Am Fridolin, Arndtstraße, An der Krebswiese, Albert-Einstein-Straße, Am Helmholtzring, Am Stollen, Am Großen Teich, Am Ehrenberg, Bertolt-Brecht-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Christian-Füchsel-Straße, Corona-Schröter-Straße, Dr.-Höhle-Str., Dr.-Zimmermann-Str., Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Fröbelstraße, Floßberg, Gabelsberger Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gartenstraße, Gutenbergstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gustav-Kirchhoff-Platz, Gustav-Kirchhoff-Straße, Herderstraße, Heinrich-Heinestraße, Hufelandstraße, Hanns-Eisler-Straße, Helmholtzplatz, Henneberger Straße, Hüttengrund, Hans-Weihrach-Straße, Johann-Friedrich-Böttger-Str., Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebknecht-Straße (*Richtung Manebach - linke Straßenseite*), Knebelstraße, Königsgarten, Kohlenweg, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langewiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhäuser Weg, Neuhaus, Oehrenstöcker Straße (*zwischen K.-Liebknecht-Str. u. Bahnlinie*), Oehrenstöcker Landstr., Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Köhler-Str., Prof.-Philippow-Str., Prof.-Stamm-Straße, Richard-Bock-Str., Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schortestraße, Schulweg, Sertürner Straße, Steinstraße, Talstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (*linke Straßenseite*), Werner-von-Siemens-Str., Wielandstraße

Wohngebiet Hüttenholz,

Stadt Ilmenau - OT Manebach

Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2018 von 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2018 von 08:30 - 12:00 Uhr

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

Ackerstraße, Albert-Pulver-Straße, Am Markt, Am Treppenschacht, Amtsstraße, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, A sternweg, Auf dem Mittelfeld, August-Bebel-Straße, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Blumenstraße, Breitengasse, Büchelohrer Straße (*bis Bahnlinie*), Burggasse, Carlstraße, Dahlienweg, Dr. Hans-Vogel- Weg, Erfurter Straße, F.-Hoffmann-Straße, Fachgraben, Feldstraße, Fischweg, Fleischergasse, Friedrich-Ebert-Straße, Friesenstraße, Gladiolenweg, Goetheallee, Graben, Güldene Pforte, Hammergrund, Hangeberg, Hinterm Rasen, Hoher Weg, Homburger Platz, Johannesschacht, Karl-Liebknecht-Straße (*Richtung Manebach rechte Straßenseite*), Karl-Zink-Straße, Kirchgasse, Krohnestraße, Krokusweg, Langgasse, Lärchenwäldchen, Lilienweg Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Manggasse, Mariengasse, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühltor, Münzstraße, Naumannstraße, Nelkenweg, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße

(zw. Karl-Liebkecht-Str. und Wetzlarer Platz), Paul-Löbe-Straße, Paul-Bleisch-Straße, Pfaffenholz, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Prof.-Schmidt-Straße, Rasen, Ratsteichstr., Rottenbachstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Schwangasse, Schwanitzstraße, Sophienstraße, Spitalgasse, Straße des Friedens, Sturmheide, Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Topfmarkt, Tulpenweg, Über der Sturmheide, Unterer Berggraben, Unterpörlitzer Straße (bis Bahnlinie), Waldstraße (Richtung Hotel Gabelbach rechte Seite), Wallgraben, Weimarer Straße, Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wiesenweg, Zechenhaus, Zeppelinstraße, Zur Aktien, Zur Spessarthütte, Ziegelweg, Zwetschenberg; OT Ilmenau-Roda

Schulanmeldung:
Dienstag, den 11.12.2018 19:00 Uhr

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau
Ziolkowskistraße 14
98693 Ilmenau

Schulbezirk:
Stadt Ilmenau

Abbestraße, Am Eichicht, Am Vogelherd, Auf dem Steine, Büchelohrer Straße, Ernst-Abbe-Str., Gewerbepark „Am Wald“, Heinrich-Hertz-Straße, Herrmann-Schäffer-Str., Humboldt-Str., Industriepark Vogelherd, Keplerstr., Kopernikusstraße, Unterpörlitzer Straße (ab Bahnlinie), Ziolkowskistraße, Ziegelhüttenweg,
OT Oberpörlitz, OT Unterpörlitz, OT Bücheloh

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 von 16:00 - 18:00 Uhr

15. Staatliche Grundschule Kirchheim
Arnstädter Straße 78a
99334 Kirchheim

Schulbezirk:
Gemeinde Elxleben,
Gemeinde Kirchheim mit OT Bechstedt-Wagd und OT Werningsleben
Gemeinde Rockhausen
Stadt Arnstadt - OT Rudisleben

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 von 08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2018 von 08:00 - 14:00 Uhr
Dienstag, den 18.12.2018 von 17:00 - 18:00 Uhr

16. Staatliche Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen
Hofgraben 2 **derzeit befindet sich die Schule im**
98704 Langewiesen **Ausweichobjekt:**
Prof. Deubel-Str. 1
98693 Ilmenau

Schulbezirk: Stadt Ilmenau: OT Langewiesen, OT Oehrenstock, OT Gräfinau-Angstedt, OT Wümbach

Schulanmeldung:
Donnerstag, den 13.12.2018 18:00 Uhr

17. Staatliche Grundschule Marlishausen
Europaschule
Schulstraße 1
99310 Wipfratal / OT Marlishausen

Schulbezirk:
Gemeinde Bösleben mit OT Wüllersleben, **Gemeinde Dornheim,** **Gemeinde Wipfratal - OT Ettischleben, OT Hausen, OT Marlishausen, OT Dannheim, OT Görbitzhausen, OT Roda, Branchewinda**

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 12.12.2018 von 16:00 - 18:00 Uhr

18. Staatliche Grundschule Martinroda
Schulstraße 2
98693 Martinroda

Schulbezirk:
Gemeinde Elgersburg, Gemeinde Martinroda, Gemeinde Angelroda, Gemeinde Neusiß, Stadt Ilmenau - OT Heyda

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 12.12.2018 von 15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2018 von 08:00 - 11:00 Uhr

19. Staatliche Grundschule Plaue
Str. d. Friedens 4
99338 Plaue

Schulbezirk:
Stadt Plaue mit OT Kleinbreitenbach und OT Rippersroda
Stadt Arnstadt: OT Dösdorf und OT Siegelbach

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 19:00 Uhr

20. Staatliche Grundschule Stadtilm
Schulstraße 4a
99326 Stadtilm

Schulbezirk:
Stadt Stadtilm mit OT Dienstedt, OT Großhettstedt, OT Kleinhettstedt, OT Oesterröda, OT Niederwillingen, OT Oberwillingen, OT Behringen, OT Hohes Kreuz

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 von 07:30 - 17:00 Uhr

21. Staatliche Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach
Waldstraße 13
98714 Stützerbach

Schulbezirk:
Gemeinde Frauenwald mit OT Allzunah
Gemeinde Stützerbach
Gemeinde Schmiedefeld am Rstg.
Stadt Suhl - OT Vesser

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 von 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2018 von 08:00 - 14:00 Uhr

22. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen
Schulstr. 99a
99310 Osthausen

Schulbezirk:
Gemeinde Alkersleben,
Gemeinde Witzleben mit den mit OT Achelstädt und OT Ellichleben
Gemeinde Elleben mit den OT Gügleben und OT Riechheim
Gemeinde Osthausen mit den OT Osthausen und OT Wülfershausen

Schulanmeldung:
Montag, den 10.12.2018 von 19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2018 von 06:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2018 von 11:00 - 14:30 Uhr
Freitag, den 14.12.2018 von 06:30 - 14:30 Uhr

Personal- und Schulverwaltungsamt

ÄNDERUNG DER UNTERSUCHUNGSBEZIRKE IN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Hiermit gibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises die aktualisierte Übersicht (**Änderungen blau**) mit den Verantwortlichkeiten in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtung) bekannt.

Die Änderungen greifen mit Wirkung vom 01.12.2018.

In jedem Untersuchungsbezirk ist ein hauptverantwortlicher amtlich tätiger Tierarzt oder amtlicher Fachassistent für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung zuständig. Entsprechend der beigefügten Übersicht beauftragen Sie die für ihren Wohnort zuständige hauptverantwortliche Person zur Durchführung der Fleischuntersuchung (und gegebenenfalls der Schlachttieruntersuchung = „Lebendbeschau“) bei Hausschlachtungen.

Nur wenn erforderlich und in Absprache mit der für Ihren Wohnort zuständigen hauptverantwortlichen Person ist die zuständige Vertretungsperson (ebenfalls in der Übersicht aufgeführt) heranzuziehen, sodass sich eine strikte Bindung an die für ihren Wohnort berufenen amtlich tätigen Tierärzte oder amtlichen Fachassistenten ergibt.

Übersicht über die Untersuchungsbezirke in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis

gültig ab 01.12.2018

Untersuchungsbezirk	Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Alkersleben Elxleben Achelstädt Bösleben Ellichleben Witzleben Wüllersleben Ettischleben Hausen Marlishausen	Dr. Börner, Helmut	Wüllerslebener Str. 27A 99310 Wipfratal OT Marlishausen Tel. 03628 603859 0171 7772013	Dr. Gürtler, Helmut Tel. 036200 65688
Döllstedt Ehrenstein Geilsdorf Gösselborn Großliebringen Kleinliebringen Nahwinden Singen	Brückner, Regina	Sommersrand 6 OT Singen 99326 Ilmtal Tel. 03629 801526	Reetz, Sebastian Tel. 0173 5892977
Branchewinda Dannheim	Geißler, Bernhard	In Dannheim 70 99310 Wipfratal Tel. 03628 76258	Reetz, Sebastian Tel. 0173 5892977
Angelroda Angelhausen- Oberndorf Arnstadt Dornheim Dosdorf Espenfeld Gossel Neusiß Rippersroda Plaue Siegelbach	DVM Günzel, Rainer	Am Rabenhold 10 99310 Arnstadt Tel. 03628 603496	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0175 8408099
Elleben Gügleben Osthausen Riechheim Werningsleben Wülfershausen Bechstädt-Wagd Rockhausen	Dr. Gürtler, Helmut	Bergstraße 34 OT Riechheim 99334 Elleben Tel. 036200 65688	Dr. Börner, Helmut Tel. 03628 603859 0171 7772013
Frauenwald Heyda Ilmenau Ilmenau-Roda Manebach	TÄ Lindisch, Sylvie	Stadel 2, 99330 Gräfenroda Tel. 036205 72431 0162 2625264	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0175 8408099

Untersuchungsbezirk	Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Martinroda Oberpörlitz Schmiedefeld Stützerbach Unterpörlitz	TÄ Lindisch, Sylvie	Stadel 2, 99330 Gräfenroda Tel. 036205 72431 0162 2625264	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0175 8408099
Bittstädt Eischleben Haarhausen Holzhausen Ichtershausen Kirchheim Rehestädt Röhrensee Rudisleben Sülzenbrücken Thörey	Möller, Uwe	R.-Breitscheid-Str. 1 99334 Ichtershausen Tel. 03628 76414 0152 57964241	DVM Rainer Günzel Tel. 03628 603496
Behringen Cottendorf Dörnfeld Görbitzhausen Griesheim Hammersfeld Niederwillingen Oberwillingen Roda Traßdorf	Reetz, Sebastian	Willinger Weg 18 OT Griesheim 99326 Ilmtal Tel. 0173 5892977	Dr. Ziervogel, Michael Tel. 03629-802434 0175 2700536
Kettmannshausen Neuroda Reinsfeld Schmerfeld Wipfra	Schonert, Gudrun	An der Obermühle 3 OT Wipfra 99310 Wipfratal Tel. 036207 55742	Reetz, Sebastian Tel. 0173 5892977
Allersdorf Altenfeld Böhlen Friedersdorf Gehren Gillersdorf Großbreitenbach Hersdorf Jesuborn Langewiesen Möhrenbach Neustadt Oehrenstock Pennewitz Wildenspring Willmersdorf Bücheloh Gräfinau-Angstedt Wümbach	Dr. Schubert, Volkhard	Gehrener Straße 60 07426 Königsee Tel. 036738 43223 0170 2383234	Reetz, Sebastian Tel. 0173 5892977
Elgersburg Frankenhain Gehlberg Geraberg Geschwenda Gräfenroda Liebenstein	Wipprecht, Ines	Querstr. 5b 99330 Frankenhain Tel. 036205 279044 0175 8408099	DVM Günzel, Rainer Tel. 03628 603496
Dienststedt Großhettstedt Kleinhettstedt Oesteröda Stadtilm	Dr. Ziervogel, Michael	Dorfstraße 26a OT Großhettstedt 99326 Ilmtal Tel. 03629 802434 0175 2700536	Reetz, Sebastian Tel. 0173 5892977

BEKANNTMACHUNGEN DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS

Beschlüsse der 21. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 01. Oktober 2018

Beschluss-Nr. 03/2018

Der Betriebsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung:
Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 gemäß Anlage zum Beschluss:

Beschluss-Nr. 04/2018

Der Betriebsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung:
Die Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird in der Form der Anlage bestätigt.

Beschluss-Nr. 05/2018

Der Betriebsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung:
Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig beauftragt.

P. Enders

**Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses**

Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 04/2018 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 01. Oktober 2018 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen
- freiberufliche Tätigkeiten nach HOAI
- Vergabe für freiberufliche Leistungen - ausgenommen hiervon sind fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO. Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Steuerungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.
- sonstige freiberufliche Tätigkeiten/Leistungen

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL/A - Gültigkeit bis zur Außerkraftsetzung
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - Gültigkeit ab Inkraftsetzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen (landesrechtliche Regelungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung)
- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt Ilm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In allen anderen Fällen ist die Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse grundsätzlich nicht zulässig.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wiederverwendet werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direkte Vergaben können auf der Grundlage von Angebots-einholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen.
Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für Ausschreibungen im VOB-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4 und im VOL-Bereich das Formblatt in Anlage 5 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift im Rahmen seiner Zuständigkeit nach §4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebssatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in Anlage 1 angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.

- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters - Original zur Einsichtnahme.

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach Anlage 1 dieser Verwaltungsvorschrift.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlauzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächsthöheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie: Landrätin, Beigeordneter
 - 2.) bei Gefahr im Verzug: Betriebsleiter oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

9. Schlussbestimmungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Vergabeordnung vom 22. Mai 2017 außer Kraft.

Arnstadt, den 20.11.2018

Petra Enders

Landrätin des IIm-Kreises und

Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK

Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVA und BWV
- Anlage 3 Zusammensetzung des BVA
- Anlage 4 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
- Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOL-Bereich

Anlage 1

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- VOB -**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabe-entscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 1,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 10,0 T€	Abteilungsleiter	freihändig	3	BVA	Betriebsleiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	beschränkt ^{5,6}	3	BVA	Betriebsleiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	öffentlich ⁷		BVA	Betriebsleiter
über 200,0 T€	BVA	öffentlich ⁷		BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.

⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- VOL -**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabeentscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 0,5 T€ bei Gültigkeit VOL; bis 0,8 T€ ab der Gültigkeit UVgO	Mitarbeiter	direkt	1	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 15,0 T€	Abteilungsleiter	freihändig	3	BVA	Betriebsleiter
bis 25,0 T€	Betriebsleiter	beschränkt	3	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	öffentlich ⁵		BVA	Betriebsleiter
über 125,0 T€	BVA	öffentlich ⁵		BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

- ⁵ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung

nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - HOAI und GWB -

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabe-entscheidung	Unterschriftbefugnis
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ ¹	Abteilungsleiter	freihändig ²	3	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€ ¹	Betriebsleiter	freihändig ²	3	BVA	Betriebsleiter
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes ¹	BVA	freihändig ²	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVA	öffentlich		BWV	Landrat

- ¹ Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt werden, zu bestimmen.

- ² Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Abfallwirtschaftsbetrieb ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufga-

benstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.

- ³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Anlage 2

Protokoll Nr. .../.../20... zur Beratung des Bau- und Vergabeausschusses des AIK (BVA) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/VOL/HOAI/GWB

Datum:
Mitglieder und Teilnehmer BVA:

Gäste:
Protokoll:

Entschuldigt:

Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des Vergabegegenstandes:

Ausschreibungsart:
- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Bestandteil des Wirtschaftsplanes: Kostenstelle/Abteilung:
Sachkonto:

Öffnung der Angebote am:
Angebote geprüft durch/am:
Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Teuerster Bieter:

Preis:

Abstimmungsergebnis BVA:

Dafür- Dagegen- Stimm-
Stimmen: ... Stimmen: ... enthaltungen: ...

Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVA vom:

Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: vom:

an:

Preis:

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend: Summe lt. Kostenberechnung: €
ja/nein

Vorsitzender des BWV

Vorsitzender des BVA

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes AIK (BVA)

<u>Leiter des Bau- und Vergabeausschusses:</u>	Betriebsleiter AIK
<u>Vertreter:</u>	Stellvertreter Betriebsleiter

Weitere Mitglieder:

- Leiter der Abteilung 1 (oder dessen Stellvertretung)
- Leiter der Abteilung 2 (oder dessen Stellvertretung)
- Leiter der Abteilung 3 (oder in dessen Stellvertretung - Anlagenleiter Müllumladestation)
- Stellvertretender Leiter der Abteilung 3

Die Anlagen 4 und 5 der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis können zu den Sprechzeiten im Dienstgebäude – Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 – eingesehen werden.

Vertreter: Stellvertreter Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNGEN DES WASSER- / ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

1. 9. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 25. Oktober 2018

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 10. Dezember 2015 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 19. Januar 2016), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 2
Verbandsmitglieder**

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden:

- Alkersleben,
- Amt Wachsenburg,
- Arnstadt,
- Bösleben-Wüllersleben,
- Dornheim,
- Elleben,
- Elxleben,
- Gossel,
- Hohenfelden,
- Kirchheim,
- Klettbach,
- Kranichfeld,
- Nauendorf,
- Neusiß,
- Osthausen-Wülfershausen,
- Rittersdorf,
- Rockhausen,
- Stadtilm,
- Tonndorf,
- Wipftratal und
- Witzleben“

2. § 9 a Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Verbandsversammlung ersucht die Verbandsmitglieder durch Beschluss, innerhalb einer Frist von mindestens vier Wochen Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden schlagen Beiräte gemäß der folgenden Aufstellung vor:

Amt Wachsenburg	3 Beiräte
Arnstadt	7 Beiräte
Gossel	1 Beirat
Neusiß	1 Beirat
Stadtilm	3 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Rittersdorf, Tonndorf)	2 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Kirchheim, Osthausen-Wülfershausen, Rockhausen, Witzleben)	2 Beiräte
Wipftratal	1 Beirat“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 25. Oktober 2018

Spilling

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 15. Oktober 2018, bestätigt am 15. Oktober 2018, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 15. Oktober 2018 des Landratsamtes des Ilm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

2. Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 - III. Fortschreibung vom Juli 2013 -

Anschluss des Außengebietes Dörnfeld im Bereich des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Dörnfeld an die Gruppenkläranlage Griesheim

Die Abwasserbeseitigung stellt eine von den kommunalen Aufgabenträgern wahrzunehmende Pflichtaufgabe dar. Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist der **Planungs- und Realisierungsstand zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung** nach gesetzlichen Bestimmungen dargelegt. Mit der 3. Änderung zum ABK 2013 vom August 2018 wurden Abwasserentsorgungsmaßnahmen zum Anschluss des Außengebietes Dörnfeld im Bereich des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Dörnfeld an die Gruppenkläranlage Griesheim angepasst.

Nach dem ABK 2013 - letzte (2.) Änderung September 2015 - des Zweckverbandes hat die Abwasserbehandlung des Außengebietes Dörnfeld des Ilmwerkes mit dem Bildungswerk Arnstadt - Dörnfeld des Ilm-Kreises einschließlich der Wohnbebauungen dauerhaft über grundstückseigene biologische Kleinkläranlagen mit Direkteinleitungen in die Ilm zu erfolgen. Der 3. Änderung liegt nunmehr ein zukünftiger schmutzwasserseitiger Anschluss des Außengebietes im Bereich des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Dörnfeld an die geplante Gruppenkläranlage Griesheim der Entsorgungsgruppe Griesheim über das Ortsnetz Dörnfeld mittels einer Abwasserdruckleitung zugrunde.

Als befristete Übergangslösung soll die Entsorgung der anfallenden Schmutzwässer des Bildungswerkes Arnstadt - Dörnfeld über eine abflusslose Grube südlich der K 3 am Ortsrand von Dörnfeld als öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes außerhalb des Wasserschutzgebietes erfolgen. Mit dem Anschluss von Dörnfeld an die Gruppenkläranlage Griesheim sowie der direkten Anbindung der Abwasserdruckleitung des Ilmwerkes an das Ortsnetz Dörnfeld ist zukünftig eine Überleitung der Schmutzwässer des Außengebietes zur Kläranlage in Griesheim gegeben.

Die 3. Änderung zum ABK liegt beim Eigenbetrieb des WAZV Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Wir bitten Sie, vorzugsweise die Sprechzeiten des Zweckverbandes (dienstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zu nutzen. Terminabsprachen können unter den Rufnummern 03628 609-151 bzw. 03628 609-124 vorgenommen werden.

Arnstadt, 12. Oktober 2018

Werkleitung

3. Fäkalschlamm Entsorgung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	26.11.2018	bis	30.11.2018	Sülzenbrücken
vom	03.12.2018	bis	06.12.2018	Elleben
vom	07.12.2018	bis	11.12.2018	Bechstedt-Wagd
vom	12.12.2018	bis	18.12.2018	Hohes Kreuz
vom	12.12.2018	bis	18.12.2018	Stadtilm

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung